

Information 2016/17

I. Arbeitsjahr und Ferien

1. Die Schulische Tagesbetreuung beginnt mit am 19. September 2016 und dauert bis zum 6. Juli 2017
2. Die Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien richten sich nach den Ferien in der Schule.

II. Öffnungszeiten

3. 1. Die Öffnungszeiten der Schülerbetreuung ist

Montag	von 11:45	bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 11:45	bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 11:45	bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 11:45	bis 16:00 Uhr
Freitag	von 11:45	bis 14:00 Uhr

2. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen bleibt die Einrichtung geschlossen.

IV. Abmeldung

Die Abmeldung eines Kindes vom Besuch der Schülerbetreuung hat bei der/beim Leiterin/Leiter zu erfolgen und ist nur zu Semester möglich.

VII. Pflichten der Eltern (Erziehungsberechtigten)

1. Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben mit dem Rechtsträger und den ErzieherInnen zusammen zu arbeiten.
2. Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass die Kinder die Schülerbetreuung körperlich gepflegt sowie ausreichend und zweckmäßig bekleidet besuchen und dass die vereinbarten Besuchszeiten eingehalten werden.
3. Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben die Leitung der Schülerbetreuung von erkannten Infektionskrankheiten des Kindes unverzüglich zu verständigen. Gegebenenfalls ist das Kind solange vom Besuch der Schülerbetreuung fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer Kinder und des Betreuungspersonals nicht mehr besteht. Bevor das Kind die Schülerbetreuung wieder besucht, ist eine ärztliche Bestätigung darüber vorzulegen, dass eine Ansteckungsgefahr nicht mehr besteht.
4. In der Schülerbetreuung können den Kindern grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.
5. Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben dafür zu sorgen, dass ein in die Schülerbetreuung aufgenommenes Kind die Betreuungseinrichtung regelmäßig besucht. Ist ein Kind am Besuch der Schülerbetreuung verhindert, so haben die Eltern die Leitung der Einrichtung unter Angabe des Grundes davon zu benachrichtigen.
6. Den Eltern (Erziehungsberechtigten) obliegt die Aufsicht über Ihr Kind außerhalb der Besuchszeit der Schülerbetreuung. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Einlass der Kinder in die Schülerbetreuung und endet mit dem Verlassen der Schülerbetreuung. Außerhalb der Schülerbetreuung besteht die Aufsichtspflicht nur während der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Besuchs der Schülerbetreuung, wie z.B. Spaziergänge und Ausflüge.
7. Bei Festen und Feierlichkeiten in der Kinderbetreuungseinrichtung, bei welchen auch ein Elternteil (Erziehungsberechtigter) anwesend ist, obliegt den Eltern (Erziehungsberechtigten) die Aufsichtspflicht über das Kind.

Schülernachmittagsbetreuung Schülertreff Einrichtungsordnung

OÖ Hilfswerk GmbH
Dametzstraße 6
4010 Linz
0732/775111-0
0732/775111-200
office@ooe.hilfswerk.at
www.ooe.hilfswerk.at



VIII. Elternbeitrag

1. Die Erziehungsberechtigten haben einen Elternbeitrag zu entrichten.
2. Der Elternbeitrag wurde wie folgt festgelegt und beträgt im Schuljahr 2016/17

Für 5 Tage: 100,00€/Monat
Für 3 Tage: 70,00€/Monat
Für 2 Tage: 55,00€/Monat
Für 1 Tag: 35,00€/Monat
Das Mittagessen kostet 2,40€/Portion

3. Der monatliche Elternbeitrag reduziert sich, wenn ein Kind die Schülerbetreuung wegen Krankheit mindestens 2 Wochen während eines Monats nicht besuchen kann. In allen übrigen Fällen ist der volle Elternbeitrag zu entrichten.
4. Der monatliche Elternbeitrag für das betreffende Monat wird im Nachhinein in Rechnung gestellt bzw. eingezogen.

Ich nehme die vorliegende Einrichtungsordnung zur Kenntnis und bestätige den Erhalt der Einrichtungsordnung.

Datum

Mag. Dr. Viktoria Tischler
Geschäftsführung

Eltern(teil)

* Unzutreffendes bitte streichen